

# **Faktor Arbeit**

Eine Ausstellung der NGBK Berlin 1997

# Inhalt

## 1. Texte

- 1.1. Vorwort - oder  
Ene, mene, muh -  
und raus bist DU!  
*Leonie Baumann* 4
- 1.2 Arbeiten spielen  
*Peter Funken* 8
- 1.3 Briefwechsel zwischen  
*Käthe Reichel* und  
*Birgit Breuel* 31
- 1.4 Bedrückung täglich  
*Walther Petri* 41
- 1.5 Lebend werden wir hier  
nicht herauskommen.  
Eine kleine Geschichte  
des „Arbeitet nie!“  
*Klaus Bittermann* 45
- 1.6 Über die zukünftige Arbeit  
*Johannes Stüttgen* 53
- 1.7 Die unbehagliche Nähe  
*Udo Achten* 55
- 1.8 Ein Pferd mit Flügeln  
...über die Zukunft der  
Arbeit  
*Deckname: HUGO* 69
- 1.9 Äußerungen zum Arbeitsbegriff 71

## 2. Videos

- 2.1 Die Viererbande  
Video von  
*Dorothee Wenner,*  
*Helmut Höge, Peter Funken* 74
- 2.2 Bild Leipzig  
Video von  
*Karl Hoffmann, Marko Lakobrija,*  
*Claudius Wachtmeister,*  
*Martin Zawadzki* 76

2.3	Auskehren Film von <i>Jürgen Böttcher</i> zu <i>Joseph Beuys</i> Aktion „Auskehren“	79
2.4	Schöneweide – alles aussteigen Video von <i>Gerald Adam Hahn</i>	82
2.5	Vom Tag der Arbeit zum Frühlingserwachen UTV Wochenschau vom 26. 4. – 4. 5. 96, mit 51 Beiträgen aus 16 Städten in 7 Ländern	83
<b>3.</b>	<b>Abbildungen und Biografien der Künstler</b>	
3.1	<i>Walter Ballhause</i>	84
3.2	<i>Joseph Beuys</i>	86
3.3	<i>Ulrike Grossarth</i>	87
3.4	<i>Torsten Haake-Brandt</i>	88
3.5	<i>Gerald Adam Hahn</i>	90
3.6	<i>Tobias Hauser</i>	91
3.7	<i>Raffael Rheinsberg</i>	93
3.8	<i>Pascale Wiedemann</i>	94
<b>4.</b>	<b>Impressum</b>	96

## 1.7. Die unbehagliche Nähe - Vom Recht auf Arbeit zum Zwang auf Arbeit? von Udo Achten

Arbeitslosigkeit und ökonomischer Zeitgeist:

In der Bundesrepublik galt Arbeitslosigkeit lange Zeit als kein aktuelles politisches Thema. Doch von August bis Dezember 1973 verdoppelte sich die Zahl der Arbeitslosen auf 485 631. Überall hörte man Bedauern über die Einzelschicksale, jetzt hieß es „...ich muß meinem Mann beistehen“ (Frankfurter Rundschau).

Als 1974 abermals die Arbeitslosigkeit stieg, versuchte man von Seiten der Regierung mit Hinweisen auf das Netz der sozialen Sicherheit die Bevölkerung zu beruhigen und war froh darüber, daß sich die Auseinandersetzungen auf den wirtschaftspolitischen Teil der Tageszeitungen beschränkte, ansonsten aber Ruhe im Land herrschte. Eine trügerische Ruhe. So wurden nach Erfahrungen des Autors in gewerkschaftlichen Lehrgängen kritische Stimmen einer Minderheit erst einmal mehrheitlich beruhigt: „Wer will kann schon eine Arbeit finden... Man muß mehr für die Umschulung tun“. Schlimmstenfalls wurden Kritiker als Miesmacher ins Abseits gedrängt - das Bedürfnis nach Harmonie siegte über die Wirklichkeit. (1)

Im Winter 1975/76 stieg die Arbeitslosenzahl erneut an. Man sprach zwar von einer Sockelarbeitslosigkeit, doch mißtrauisch wurde die Frage gestellt, ob es den Arbeitslosen nicht zu gut gehe und ob wirklich auch alle Arbeitslosen arbeitswillig wären: „Viele kennen einen, der kennt einen und von dem der Freund will überhaupt nicht arbeiten!“. Man postulierte den Begriff der „sozialen Hängematte“, um das Netz der sozialen Sicherung einzuziehen. Vergessen wurde, daß nur der ein Netz braucht, der schon abgestürzt ist. Gerade in dem Augenblick, in dem dieses Netz am nötigsten gebraucht wird, hält es nicht. Das Netz der sozialen Sicherung ist an wirtschaftlichen Punkten befestigt. Seitdem steigende Arbeitslosenzahlen nicht mehr als vorübergehende Erscheinung interpretiert werden können, kommt der Sozialstaat selbst ins Gerede. Die Behauptung geht dahin, die Ansprüche seien zu hoch, es müsse mehr Selbstverantwortung stattfinden.

Nach einer kurzen Phase, in der die Bundesregierung blühende Landschaften in den neuen Bundesländern durch Kapitalismus pur versprach, stieg die Arbeitslosigkeit weiter, bis sie sich heute der 5 Millionen-Marke nähert.

Im folgenden sollen einige historische Aspekte aufgezeigt werden, um der Gefahr, daß aus Leistungs-

- (1) Vgl. Achten, Udo, Arbeitsdienst – Eine Antwort auf die Forderung auf Recht nach Arbeit, in: Demokratische Erziehung Jg.3, 1977, H.4, S.445-459

- (2) Wie die Historie beweist, haben Leistungsgesetze auch einen disziplinierenden Charakter.

gesetzten Disziplinierungsgesetze (2) werden, besser entgegnet werden zu können.

„Denjenigen von uns, die die Jahre der Weltwirtschaftskrise miterlebt haben, fällt es noch immer ungeheuer schwer zu verstehen, wieso die Orthodoxen der reinen freien Marktwirtschaft, die doch damals so offenkundig in Mißkredit geraten waren, in den späten 80er und frühen 90er Jahren wieder einmal über eine weltweite Periode der Depression herrschen konnten, obwohl sie auch diesmal nicht in der Lage waren, eine solche Depression zu verstehen und in den Griff zu kriegen. Dieses merkwürdige Phänomen sollte uns an einen wichtigen Charakterzug der Geschichte ermahnen, denn es exemplifiziert an das unglaublich kurze Gedächtnis der Wirtschaftstheoretiker und Wirtschaftspraktiker. Es zeigt uns auch, wie dringend eine Gesellschaft Historiker braucht, die professionell an das erinnern, was ihre Mitbürger zu vergessen wünschen.“ (3)

- (3) Hobsbawm, Eric, Das Zeitalter der Extreme: Weltgeschichte des 20. Jahrhundert, München 1994, S. 136 f.

- (4) H. Schneider verweist 1966 in seinem Buch „Öffentliche Fürsorge zwischen Eingriff und Leistung“ auf die Problematik des Begriffs „Maßnahme“, der aus dem Bereich der eingreifenden Verwaltung kommt und nicht der leistenden Verwaltung entspricht.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind ein Beitrag - wenigstens systemimmanent - das Recht auf Arbeit zu verwirklichen. In dem Maße, wie ABM (4) zurückgenommen werden, rutschen Arbeitslose in die Sozialhilfe ab. Damit entsteht die Gefahr, daß „Hilfe zur Arbeit“ nach §§ 18-20, 25 Bundessozialhilfegesetz, in einen Zwang zur Arbeit im Sinne des Arbeitsdienstes uminterpretiert wird.

Damit man jedoch nicht dem Trugschluß erliegt, es ginge zur Zeit darum, Armut gleichmäßiger zu verteilen, weil infolge einer Dürrekatastrophe die Hungerperiode beginnen würde, sei an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, daß mit einer Steigerungsrate von 38% die Zahl der Einkommensmillionäre (1989: 18.101 Millionäre und 1992: 24.975 Millionäre) in Westdeutschland geradezu explodiert ist. Die extrem hohen Wachstumsraten der 80er Jahre sind also gestiegen, aber nicht nur die Zahl der Millionäre, sondern auch die der Ärmsten der Armen hat vorerst ihren Höhepunkt erreicht: 1993 wuchs die Zahl der Sozialhilfeempfänger gegenüber 1989 um 23,7% auf das erschreckende Ausmaß von 3,3 Millionen an. Wer Armut bekämpfen will, darf zum realen Reichtum in Deutschland nicht schweigen. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat sich von 1980 bis 1992 mehr als verdoppelt, gleichzeitig haben sich die Haushalte, die über 10.000 DM und mehr verfügen, verfünffacht.

#### Recht auf Arbeit

SPIEGEL: Ist das Grundgesetz, um den Bürgern der DDR Ängste zu nehmen, ergänzungsbedürftig?

Graf Lambsdorff: Das ist eine etwas merkwürdige Diskussion. Wir haben unentwegt erklärt, unsere Verfassung sei die beste und die freiheitlichste. Nun kommen lauter Leute mit lauter Änderungsvorschlägen. Ich finde zwar, daß Johannes Rau nicht unrecht hat, wenn er sagt: Wir haben mit 16 Millionen Einwohnern fünf Stimmen im Bundesrat, während die DDR mit 16 Millionen 18 Stimmen haben soll. Das kann ja wohl nicht richtig sein...

SPIEGEL: Sie meinen ein Recht auf Arbeit, das die SPD als Staatszielbestimmung einführen will?

Graf Lambsdorff: Dann können Sie doch auch noch das Recht auf Sonnenschein an hohen kirchlichen Feiertagen in die Verfassung schreiben. (5)

Die Forderung nach einem Recht auf Arbeit ist also nichts anderes, als eine illusionäre Forderung gleich einem Recht auf Sonnenschein? Doch, so stellt Stefan Born 1848 fest: „Es gibt im Grunde keine bescheidenere Forderung, als diejenige der Arbeit“, um dann zu erläutern, „in den Ländern, wo Sklaverei herrscht, wird es der unterdrückten Klasse nicht einfallen, nach Arbeit zu schreien; dort wäre eine solche Forderung die schändlichste Verspottung der menschlichen Natur, eine Selbst-Ironie ohne Gleichen,...“.

Zu Recht verweist Stefan Born schon damals darauf, daß die Forderung nach einem Recht auf Arbeit den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraussetzt und innerhalb der bestehenden Gesellschaft nicht verwirklicht werden kann. Vielmehr stößt die Verwirklichung der Forderung an die Grenzen der bestehenden Gesellschaft, ist aber deswegen nicht unberechtigt, sondern weist über sie hinaus.

„In dem Recht auf Arbeit liegt demnach die Forderung des Rechtes zu leben, und diese letzte Forderung ist also in dem Recht auf Arbeit nur in bescheidenster Form ausgedrückt, d.h. wir wollen eine Sicherung unseres Lebens, wir wollen sie aber nicht umsonst, keine Almosen, wir wollen dafür arbeiten!“

(6)

Dies ist also die Forderung derjenigen, die nichts anderes als ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben. Die Sicherung eines menschenwürdigen Lebens auf Arbeit ist und bleibt der zentrale Punkt der Auseinandersetzung, ob nun die Forderung nach Arbeit über die bestehende Gesellschaft hinausweist, oder versucht wird, sie systemimmanent zu lösen.

(5) Otto Graf Lambsdorff, in: Der Spiegel, Juli 1990

(6) Born, Stefan, „Die Verbrüderung“, Leipzig 1848

Arbeit um jeden Preis

Diejenigen, die nicht über ein großes Vermögen verfügen, sind ökonomisch gezwungen, ihre Arbeitskraft auf dem Markt zu verkaufen. Zwang zur Arbeit

*Abb. 20 auf der  
nächsten Seite:  
Walter Ballhause,  
Arbeitslose in  
Hannover,  
1930*



- (7) Von daher sind Plakate im Wahlkampf auf denen nur „ARBEIT! ARBEIT! ARBEIT!“ steht, bei gutwilliger Betrachtung allenfalls noch gutwillig und inhaltsleer.

hieße jedoch, daß der Einzelne gezwungen wird, seine Arbeitskraft auf dem Markt zu weniger als den üblichen tariflichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Es geht also bei der Forderung nach Arbeit nicht um Arbeit um jeden Preis. (7)

Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall im November 1995 überraschte der Vorsitzende Klaus Zwickel mit dem Vorschlag zu einem Bündnis für Arbeit, um die Gewerkschaften aus ihrer Defensivposition herauszubekommen. Da ein Eingehen auf ein Bündnis den Arbeitgebern schmackhaft gemacht werden sollte, wurden tarifpolitische Zugeständnisse für Arbeitsplätze in Aussicht gestellt. Wenn diese auch minimal waren, so beziehen sie sich in erster Linie auf den Verteilungsspielraum, der durch den Produktivitätszuwachs entstanden ist. Propagiert von den Unternehmern, setzte sich in der Öffentlichkeit die Vorstellung fest, daß die IG Metall in ihrer Argumentation eine Kurskorrektur vorgenommen habe. Es bestände, entgegen der bisherigen Argumentationsweise, ein direkter Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Höhe der Arbeitslosigkeit. Schnell wurde klar, daß weder Bundesregierung noch Unternehmer bereit waren, allein aufgrund eines Bündnisangebotes den Sozialabbau zu stoppen oder Tarifverträge zu sichern. Es bleibt auch die Frage, wie eine Kurskorrektur auf betrieblicher Ebene erreicht werden kann, wenn volks- und betriebswirtschaftliche Logiken sich gegenüberstehen. Da wird z.B. der Stellenabbau bei einer privatisierten Bahn und Post als betriebswirtschaftlicher Erfolg herausgestellt, obwohl die Allgemeinheit ihn zu tragen hat. Eine CDU/CSU, die sich nur all zu willig wie ein Bär mit einem Ring in der Nase von der FDP leiten läßt und weiterhin auf die Umverteilung von unten nach oben setzt, wird sich kaum von ihren Sozialausschüssen Kurskorrekturen diktieren lassen. Wenn auch das Schreckgespenst „Freiheit oder Sozialismus“ nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Länder nicht mehr zu gebrauchen ist, wird weiter das Märchen der Knebelung unternehmerischer Freiheit durch allzuviel Sozialstaat propagiert.

#### Vom Recht zum Zwang

Bei anhaltender Arbeitslosigkeit und unveränderter Wirtschaftspolitik laufen wir Gefahr, daß auch der Strohalm ABM wegschwimmt und ein immer größerer Anteil von Menschen aus dem Versicherungssystem herausfällt und in die Sozialhilfe abrutscht. Resultat ist, daß Hilfesuchende diskriminiert werden und ins Abseits geraten. Diskriminierung und individuelle Schuldzuweisung sind die entscheidenden Voraussetzungen, um das Recht auf



Arbeit in einen Zwang zur Arbeit umzumünzen, einen Zwang zur Arbeit ohne entsprechende Arbeitsbedingungen und Bezahlung.

Geschichte wiederholt sich nicht einfach und doch, es ist verblüffend, was Politikern einfällt, wenn ihnen nichts Neues einfällt: Da wird von der CDU im Düsseldorf Landtag ein soziales Jahr für alle gefordert, was zur Folge hätte, daß der Arbeitsmarkt entlastet würde. Es handelt sich dabei um eine sehr spezielle Idee zur Frauenförderung: Billige Arbeitskräfte im Haushalt für die Bezieher höherer Einkommen, die diese dann auch noch steuerlich absetzen können. Wenn man will, so lassen sich Parallelen zum Haushaltsjahr für Mädchen aus dem Jahr 1933 erkennen.

### Niedergang

1932 schreibt Hans von Berlepsch in den „Neuen Blättern für den Sozialismus“, einer linken katholischen Monatschrift: „Seit dreiviertel Jahren haben wir den Freiwilligen Arbeitsdienst (F.A.D.). In sozialistischen Kreisen hat man viel darüber diskutiert, ob man sich beteiligen oder ob man die Maßnahme in Bausch und Bogen ablehnen soll; offiziell und prinzipiell hat man sie schließlich bekämpft, um ebenso inoffiziell die Teilnahme zuzulassen. Zu einer einheitlichen Stellungnahme ist es bedauerlicherweise nicht gekommen. Die Diskussion geht weiter. Währenddessen benutzen bürgerliche Kreise, vor allem ausgesprochene Rechtsorganisationen, die Einrichtung, sammeln mit den proletarischen Teilnehmern ihre Erfahrungen und sind heute so weit, daß sie mit einer Schicht eingearbeiteter Führer und Helfer eine Ausweitung des F.A.D. in Richtung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht ihre Dienste anbieten können. Abermals stehen wir vor der Tatsache, daß der organisierte Sozialismus der Gegenseite die Chance des Handelns überließ, indem er Abstinenz übt“. (8)

Der freiwillige Arbeitsdienst - auch von bürgerlicher Seite gefordert - wurde vom kommunistischen Jugendverband und von der kommunistischen Partei entschieden bekämpft. Noch schlimmer erschien den Kommunisten das Verhalten der Gewerkschaften, die in ihren Augen Arbeitverrat begingen, indem sie sich aktiv am Freiwilligen Arbeitsdienst beteiligten. Als später der kommunistische Jugendverband allerdings seine Funktionäre aufforderte, im Arbeitsdienst aktiv zu werden, weil man ja schließlich da arbeiten müsse, wo die Arbeiter seien, handelten sie sich den Vorwurf der Doppelzüngigkeit ein. Die Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) endete schrittweise 1933 in

(8) v. Berlepsch, Hans, Freiwilliger Arbeitsdienst in: Neue Blätter für den Sozialismus, Potsdam 6/1932, S.313 ff.

- (9) Schneider, Michael, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB: Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Schriftenreihe der Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, 1975, S.148 ff.

der Selbstaufgabe. „Wir sind dagegen!“ - „Mitmachen, um Schlimmeres zu verhindern!“ - „Das haben wir nicht gewollt!“ - So könnten die Etappen auf dem schmerzlichen Weg ins Aus des Gewerkschaftsbundes heißen. Michael Schneider kommt in seiner Arbeit über das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB (9) zu dem Ergebnis, daß das Mitmachen der Gewerkschaften beim Freiwilligen Arbeitsdienst auf einer Fehleinschätzung der realen Machtverhältnisse und der Selbstüberschätzung eigener Einflußmöglichkeiten beruhte. Sie beschleunigten kurz vor der Zerschlagung der Arbeiterorganisationen 1933 den Loslösungsprozeß des ADGB von der SPD.

### Arbeitsdienst

- (10) Um „Wehrgerechtigkeit“ herzustellen zu können, hatten die Norweger kurz nach dem 1. Weltkrieg einen Arbeitsdienst eingeführt.

Die Wurzeln des Freiwilligen Arbeitsdienstes gehen in die frühen Jahre der Weimarer Republik zurück. (10) In Bayern führten militärische, rechtsnationale Kreise um den Oberst Kahr schon 1924 einen Arbeitsdienst ein, um die Jugend in ihrem Sinne zu beeinflussen. Doch erst mit dramatisch steigender Arbeitslosigkeit, die besonders auch junge Menschen betraf, setzte 1929 die Diskussion ein. Bei diesen Arbeitsmaßnahmen kam es schnell dazu, daß der Freiwilligkeit nachgeholfen wurde. Wer nicht bereit war, an einer Maßnahme teilzunehmen, bekam die „Stütze“ gekürzt. Ein Unterschied zu heutigen Maßnahmen besteht auch darin, daß damals im Vordergrund stand, die Jugendlichen von der Straße zu bekommen, wobei heute der Schwerpunkt darauf liegt, durch verbesserte Qualifikationen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Doch auch heute droht das Sozialamt mit Kürzungen der Sozialhilfe um 25%, wenn Sozialhilfeempfänger sich nicht um Arbeit bemühen oder sich nicht bei Maßnahmeträgern melden.

Da in den früheren Maßnahmen kein Lohn gezahlt wurde, waren die dort Beschäftigten auch nicht in der Lage, die Kosten für Unterbringung und Verpflegung selbst aufzubringen. Formen gemeinschaftlicher Unterbringung hatten außer ideologischen Einflußmöglichkeiten daher sicher ebenfalls finanzielle Gründe. Schwierig in der Beurteilung, übrigens bis heute, sind die Kriterien von „zusätzlich und gemeinnützig“, an die der Arbeitsdienst ebenso gebunden war wie heute ABM. Wären sie nicht zusätzlich, würde es nur zu einer Verschiebung auf dem Arbeitsmarkt kommen. Beschäftigungsverhältnisse mit staatlicher Unterstützung würden die ortsansässigen Handwerker unter Konkurrenzdruck setzen. So ist es nicht verwunderlich, daß im Faschismus die einzige systemimmanente Kritik am generellen

Arbeitsdienst aus dem Handwerk kam. Auch heute müssen die Maßnahmeträger wieder ein Einverständnis vom örtlichen Handwerk erhalten, damit sie Aufträge durchführen können. Erst als dem Handwerk „Arbeitsdienstler“ kostengünstig zur Verfügung gestellt wurden, verstummte die Kritik.

Endphase Weimarer Republik: Der Spagat mußte zwischen produktiver Erwerbslosenfürsorge und zusätzlicher Arbeit, die andere nicht arbeitslos werden ließ, gemacht werden. Das beinhaltete: „Arbeiten, die in hohem Maße die menschliche Arbeitskraft beanspruchen und geringe Materialkosten erfordern. Hierzu gehören in erster Linie Erdarbeiten und Straßenbau. Die Durchführung von Notstandsarbeiten verliert zweifellos für den Arbeitsmarkt an Bedeutung, wenn größere Erdbewegungen durch Maschinen anstatt durch Handarbeit von Arbeitslosen durchgeführt werden“, heißt es in einem Handbuch für wertschaffende Arbeitslosenfürsorge 1929. (11) Mit der Hand Schwerstarbeiten zu verrichten, im Bewußtsein, daß dies mit Maschinen schneller und leichter zu bewerkstelligen sei, förderte die Unzufriedenheit. (12)

In einer Broschüre aus den 20er Jahren wird von einem Arbeitslosen berichtet, der bei einem Pastor um eine Mahlzeit nachfragte. Doch lieber geht er wieder, als auf das Angebot des Pastors einzugehen, einen Holzstapel von der rechten Hofecke in die linke und dann wieder zurückzustapeln, weil der Pastor meint, ohne Arbeit gäbe es kein Brot. Arbeit als Selbstzweck? (13)

Die Faschisten führten 1935 einen generellen Arbeitsdienst ein. Letztlich bedeutet Arbeitsdienst, daß Arbeitskraft unter dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte mißbraucht wird. Damit wurden statistisch gesehen die Arbeitslosenzahlen gesenkt. Doch zum Arbeitskräftemangel kam es durch die heimliche und offene Aufrüstung, durch den Bau des Westwalls und die Ausweitung der Rüstungsindustrie. Der Volkswirtschaft wurden Werte entzogen, die nicht zu neuen Werten führten. Die Schwierigkeit des Charakteristikums „zusätzliche Arbeit“ läßt sich auch noch an Richtlinien für die Auswahl von Notstandsarbeiten (1929) zeigen. Der Um- und Neubau von Straßen konnte ebenso gefördert werden, wie die Anlage von Radwegen, jedoch waren Straßeninstandsetzungsarbeiten von jeder Förderung auszuschließen. (14)

Arbeitsmarktpolitisch macht ABM nur einen Sinn, wenn zusätzlich Arbeit geschaffen wird, d.h. daß dies sonst nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt geschehen würde. Eine Streichung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und die Erledigung von Arbeit

(11) Scholz, Werner, Handbuch der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge: Notstandsarbeiten, Bau von Landarbeiterwohnungen, Umsiedlungen, Frühgemüseanbau, Berlin 1929, S.25

(12) Mason, Timothy W., Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft zur deutschen Arbeiterpolitik, 1936-39, Obladen 1975

(13) s. dazu die Graphik von A. Paul Weber, „Arbeitsbeschaffung“ 1934

(14) Scholz, Werner, ebd., S.25

- (15) Daß die Befürchtung nicht ganz unbegründet ist, zeigt das Beispiel Leipzig. Dort hatte die Stadtverwaltung unter dem Titel „Arbeit für Leipzig“ bereits ein Programm entworfen, wonach bis zu 5000 Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger in der „realen Arbeitswelt“ geschaffen werden sollten, die meisten davon ohne Tarifverträge. Hoffmann/Kirbach, Arbeitsdienst durch die Hintertür in: Die Zeit, 12.11.93
- (16) Schmidt-Bleibtreu, Bruno, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Neuwied 1977, S.250
- (17) Der im Art.12a GG geregelte Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer knüpft an Traditionen von Dienstverpflichtung zur Herstellung von Wehrgerechtigkeit.

durch ABM-Kräfte bei geringerer Bezahlung würde ein Unterlaufen der Tarifpolitik sowie staatlicher Eingriff in die Tarifautonomie bedeuten. „Hilfe zur Arbeit“ ohne die entsprechende tarifliche Bezahlung als arbeitsmarktpolitische Maßnahme wäre die heimliche Einführung des Arbeitsdienstes. (15) Im Artikel 12 Abs.2 des Grundgesetzes steht:

„Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“

„Aus diesem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte ergibt sich, daß damit die im nationalsozialistischen System üblich gewordene Form der Zwangsarbeit mit ihrer Herabwürdigung der menschlichen Persönlichkeit ausgeschlossen werden sollte...“ (16)

Nicht ausgeschlossen ist damit, daß Bürger zu öffentlichen Dienstleistungspflichten herangezogen werden können, soweit sichergestellt ist, daß dies alle in gleicher Weise belastet. Das schon erwähnte Liebäugeln der nordrhein-westfälischen CDU mit einem sozialen Pflichtjahr für Alle ist auch dann, wenn es rein rechtlich zulässig wäre, eine Form von Arbeitsdienst. Bei leeren staatlichen Kassen wird Arbeitsleistung abverlangt, ohne die entsprechende tarifliche Bezahlung zu gewähren. (17)

#### Recht auf Arbeit oder Unterhalt

„Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“

Artikel 163 der Weimarer Reichsverfassung

Das Grundgesetz knüpft in Abgrenzung zur NS-Arbeitsmarktpolitik, an die Weimarer Verfassung an, wobei das Recht auf Arbeit direkt nur in einigen Länderverfassungen festgeschrieben ist und indirekt aus dem Sozialstaatspostulat abgeleitet werden kann. Auch wenn nach herrschender Rechtsauffassung kein individuell einklagbares Recht auf Arbeit besteht, so ist die Forderung nach einem Recht auf Arbeit eine Art von allgemeinem Dach, unter dem viele Einzelforderungen erhoben werden

können. Letztlich ist auch der Kampf gegen den Abbau von ABM, der verhindert, daß noch mehr Menschen ins Abseits rutschen und ihre Qualifikationen verlieren, unter diesem Aspekt zu betrachten. Wie begrenzt eine Forderung nach Erhalt von ABM ist, sollte noch einmal unterstrichen werden. Es handelt sich, wie schon an anderer Stelle betont wurde, um eine systemimmanente Forderung, die dem Erhalt von Qualifikationen dienen kann und daher gesellschaftlich nützlich ist. Keineswegs ersetzt sie eine Beschäftigungspolitik. Ein Betriebsrat tritt im Betrieb für den Erhalt von Arbeitsplätzen ein und nicht für einen Sozialplan. Wenn jedoch der Kampf um Arbeitsplätze verloren ist, tritt man für den bestmöglichen Sozialplan ein. Problematisch wird es aber, wenn der Sozialplan zum Mittel wird, mit dem Arbeitsplätze vorschnell abgekauft werden.

„Würde man (statt des Rechts auf Arbeit) das Recht auf Lebensunterhalt fordern, so wäre dagegen nichts einzuwenden“, (18) meint Ulrich Mückenberger. Diese Form der Forderung wurde von der Arbeiterbewegung bekämpft. Sicher ist es richtig, sich mit der illusionären Seite der Forderung kritisch auseinanderzusetzen. Schon Stefan Born verweist 1848 darauf, daß das Recht auf Lebensunterhalt im Recht auf Arbeit enthalten ist.

Die Gewährleistung von Arbeitslosenunterstützung bis zur Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung 1927 bedeutete die Verteilung von Almosen durch die Gemeinde. Um bei steigender Arbeitslosigkeit Geld zu sparen, stellte diese restriktiv die Frage nach der Bedürftigkeit und prüfte sehr eng die von ihr definierte zumutbare Arbeit. Es gibt ein Foto aus der Novemberrevolution von Angestellten, die ein Schild mit der Aufschrift „Unsere Demonstration ist ein Verzweiflungsakt“ tragen, und einige Jahre später kann man in Schulungsunterlagen des Gewerkschaftsbundes der Angestellten nachlesen, wie entwürdigend diese Situation empfunden wurde und wie froh man darüber war, in Zeiten großer Not nun Anspruch auf die Versicherungsleistungen zu haben. (19)

### Die unbehagliche Nähe

Durch eine Zurücknahme von ABM wird der Anteil derjenigen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz benötigen, weiter steigen. Mit der rechtlichen Veränderung ist die „Hilfe zur Arbeit“ nach § 18-20, 25 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mehr in Richtung einer „Arbeitsdienstpflicht“ gerückt worden. (20) Damit rückt eine als Hilfe gedachte Möglichkeit in die unbehagliche Nähe eines Arbeitsdienstes, wobei die Übergänge

(18) Mückenberger, Ulrich, Wider die Rechtsgläubigkeit - Zur Problematik der Forderung nach einem Recht auf Arbeit, in: Gerhard Stuby, Recht auf Arbeit, Bremen 1979, S.58 ff.

(19) Schepp, Josef, Das Recht auf Arbeit oder Unterhalt, Hrsg. Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin ca. 1930

(20) Gesetz zur Umsetzung der föderalen Konsolidierung vom 23.6.1993, BGBl. I.S.944

von der Verpflichtung zur Arbeit zum Arbeitsdienst fließend sind, wie die Geschichte zeigt.

„Arbeitsverpflichtung und ein geringes Maß an Unterstützung stärken in dem Erwerbslosen ganz wesentlich die Bemühungen, Arbeit zu finden. Dieselben Gesichtspunkte sind notwendig gegenüber allen Persönlichkeiten, die leicht geneigt sind, in ihrer Wirtschaftsführung sich auf die letztlich doch mögliche öffentliche Unterstützung zu verlassen. Es scheint deshalb durchaus gerechtfertigt, allen arbeitsfähigen Personen gegenüber bei der Feststellung des Maßes der Fürsorge - sich gerade im Gegensatz zu der Behandlung der Fälle des Massennotstandes... - erheblich zurückzuhalten.“ (21) So äußerte sich ein Ministerialrat des Reichsarbeitsministeriums 1924.

- (21) Wölz, Reichsarbeitsministerium Berlin, Die Durchführung der Verordnung über die Fürsorgepflicht, Soziale Praxis, 1924, S.429-431

Das Kinderspiel „Eine Reise nach Jerusalem“, bei dem 5 Kinder um 4 Stühle laufen und bei einem Zeichen einen der 4 Stühle ergattern müssen, macht die Situation deutlich, in der sich Arbeitslose befinden. So schnell sie auch laufen, nur 4 können einen Stuhl erlangen, einer ist der Konkurrent des anderen. Wirtschaftlicher Druck als geeignetes Mittel, um die angeblich mangelnde Arbeitsbereitschaft zu fördern? Bleiben wir in den 20er Jahren: Die Sockelarbeitslosigkeit schwankte zwischen 1 bis 2 Millionen, gleichzeitig nahm die Kinderarbeit zu. Gegen den Einsatz von finanziellen Druckmitteln spricht sich der Stadtdirektor von Plauen aus: „Demnach war es nicht der Mangel an Mitteln allein oder die Hauptsache, der das Reichsarbeitsministerium und die Reichsregierung trotz aller Eingaben und persönlichen Vorstellungen der verschiedenen Körperschaften, trotz der verzweifelten Hilferufe der Erwerbslosen aus dem ganzen Reich bewog, die Erwerbslosenunterstützungssätze so niedrig zu halten, sondern der Grundsatz, ‚Hemmungsfaktoren‘ einzuschalten, um dadurch die Belastung der Öffentlichkeit zu lindern.“(22) ... Ist es doch vorgekommen in der Inflationszeit, daß die ausgezahlte Wochenunterstützung eines Erwerbslosen nicht einmal ausreichte, um ein Vierpfundbrot zu kaufen. Und wenn auch heute noch der Familienzuschlag, den ein Erwerbsloser für ein Kind bekommt, in der Ortskasse für eine Woche 1.02 Mark beträgt, dann ist das nur zu entschuldigen, wenn tatsächlich kein Geld zur Auszahlung da ist. Ist aber diese niedrige Unterstützung absichtlich festgesetzt, um als Hemmungsfaktor zu wirken, dann stimme ich dem Arzt zu, der mir vor einiger Zeit sagte, daß diese niedrige Unterstützung ein Verbrechen an den Erwerbslosen und ihren Kindern sei.“ (23)

- (22) Dietz, Geringere Unterstützung zur Stärkung des Arbeitswillens, Soziale Praxis, 1924, Sp. 968-971

- (23) Dietz, ebd., Sp.994-996

Wie wichtig auch aktuell das Selbstverständnis und konkrete Verhalten von Vertretern der öffentlichen

Hand ist, konnte man anschaulich in einer Talk-Show im WDR 3 sehen. (24) Sozialhilfeempfänger und auch Betriebsräte ließen sich durch den Moderator schnell in eine Verteidigungsposition drängen, bei der der Eindruck entstehen konnte, an dem Mißbrauchsvorwurf sei doch etwas dran, denn wer kann schon bestreiten, daß überall dort, wo es um Zahlungen geht, auch Mißbrauch vorkommen kann. Der Vertreter der öffentlichen Hand stellte jedoch den Zusammenhang her zwischen einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern, die vielleicht im Sozialamt eine Nebeneinnahme verschweigt, um die Kinder in der Schule nicht immer als Sozialhilfeempfänger stehen zu lassen, und den Subventionen, die die Kommune für Industrieansiedlungen im Ruhrgebiet aufbringt.

Daß die Arbeitslosenfürsorge in der Weimarer Republik und im Faschismus eine widersprüchliche Bedeutung hatte, sei noch einmal an einem Beispiel belegt. So läßt sich der Düsseldorfer Landrat Szajkowski 1935 über die Gruppen der „Asozialen“, „Arbeitsscheuen“, „Schwarzarbeiter“, „Gewohnheitstrinker“, „Spieler“, „säumigen Nährpflichtigen“, „Bettlern“, „Landstreichern“, „Zigeunern“, „Schaustellern“, „Korbflechtern“ und „Kesselflickern“ aus, sie seien der „Bodensatz der Arbeitslosen“, der nach Schätzung des Reichsfinanzministers ca. eine halbe Million Menschen betrage. (25) Die Kürzung der Unterstützungsleistungen oder die zwangsweise Unterbringung in einem Arbeitshaus war weder im Faschismus noch in der späteren Bundesrepublik ein Massenphänomen, vielmehr eine disziplinierende staatliche Drohgebärde. (26) Immerhin bestand noch bis 1974 in der BRD die Möglichkeit, Hilfeempfänger in einer geschlossenen Arbeitseinrichtung unterzubringen. (27)

Vor einem vorschnellen Vergleich von „Hilfe zur Arbeit“ mit dem Arbeitsdienst sollte man sich hüten, Wachsamkeit ist aber gefordert. Sozialarbeit stand in der Geschichte, je nach wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, immer zwischen der eingreifenden und leistenden Verwaltung. „Hilfe zur Arbeit“, die keine Qualifizierung beinhaltet, und nicht entsprechend personell und sachlich ausgestattet ist, gerät in die Nähe autoritären staatlichen Handelns. Das Gerede von der „sozialen Hängematte“ wird forciert, die Verwaltung gibt am 5.3.97 bekannt, daß ab sofort Telefone freigeschaltet sind, um Schwarzarbeiter und unberechtigte Leistungsempfänger beim Zoll oder Arbeitsamt zu melden. Bei der Denunziation wird den Denunzianten Datenschutz garantiert. „Der sogenannte Mißbrauch in der Sozialhilfe wird immer wieder öffentlich diskutiert. Die

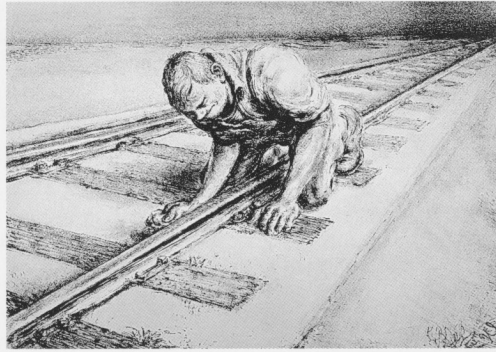
(24) Sendung am 5.4.1995 aus Mönchengladbach, als Vertreter der öffentlichen Hand war der stellvertretende Oberstadtdirektor von Düsseldorf, Bickenbach, anwesend.

(25) Schickenberg, Wilhelm, Um die fürsorgliche Behandlung arbeitsscheuer Menschen, Berlin 1935

(26) Wobei die Disziplinierung der Arbeitskraft in der Kriegswirtschaft bis hin zum KZ einem großen Arbeitshaus entsprach. Das Recht auf Arbeit wurde zur Arbeit ohne Recht.

(27) Durch Wegfall § 26 BSHG mit dem 3.Änd.G. vom 25.3.74 seither rechtlich nicht mehr möglich.

Abb. 21  
A. Paul Weber,  
„Arbeitsbeschaffung  
(und wem habe ich  
das zu verdanken?!)\",  
1967, Lithografie nach  
einer Federzeichnung  
von 1934/35. Ironi-  
sche Anspielung auf  
das Arbeitsbeschaf-  
fungsprogramm der  
nationalsozialistischen  
Regierung: Eisen-  
bahnschienenputzen.



- (28) Leitsätze zur Reform der Sozialhilfe, SPD-Bundestagsfraktion, 27.6.95
- (29) „Noch nie war der Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Lohngruppen kleiner als seit 1990... Die Bundesregierung schafft absichtlich ein negatives Klima gegen Menschen, die Sozialhilfe beziehen.“ Pressemitteilung der SPD-Bundestagsfraktion, 8. März 1993
- (30) Anlaß, einen Bericht über Abstandsgebot und Existenzminimum erstellen zu lassen, wären für das Bundesministerium für Familie und Senioren die Beratungen zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen, Bericht vom 17.12.1993
- (31) Franzen, Scholz, Das Lohnabstandsprinzip, sowie Beispielfälle, in denen die Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt das Nettoarbeitsseinkommen in unteren Lohn- und Gehaltsgruppen überstiegen, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, 108/93, S. 3 ff.
- Bundesregierung konnte jedoch bislang keine verlässlichen Zahlen vorlegen oder Anhaltspunkte dafür benennen, daß es bei der Sozialhilfe mehr Mißbrauch gibt, als z.B. bei Steuer, Subventionen, Beschäftigungen oder anderen Sozialleistungen.“ (28) Während keine Gelegenheit ausgelassen wird, Tarife durch Öffnungsklauseln nach unten zu durchlöchern, wird von der Bundesregierung eine weitere Absenkung der Sozialhilfe ins Auge gefaßt, weil das Abstandsgebot nicht gewahrt sei. (29) Untere Tariflöhne sollen, um Arbeit attraktiver als das Beziehen von Sozialhilfe zu machen, einen Abstand haben. (30) Doch da Tariflöhne und Sozialhilfe andere Bezugsgrößen haben, wird es immer Einzelbeispiele geben, bei denen ein/eine Arbeitln trotz eines Vollarbeitsplatzes mit dem Einkommen unter dem Sozialhilfesatz liegt. Bei der Sozialhilfe werden die im Haushalt lebenden Personen mit ihren Regelsätzen, die das Existenzminimum garantieren sollen, zur Grundlage der Berechnung gemacht. Der Lohnabstand bleibt in fast allen Fällen gewahrt. „Reproduktion durch Arbeit und nicht durch Sozialhilfe soll der Normalfall sein. Das Abstandsgebot bedeutet somit von vornherein eine gesetzliche Relativierung des Bedarfsdeckungsprinzips... Es muß erstrebenswert bleiben, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit sicherzustellen und unabhängig von Sozialhilfe zu leben... Das Lohnabstandsprinzip wird danach mit sozial-ethischen und wirtschaftspolitischen Überlegungen (Erhalt der Arbeitsmotivation) sowie mit gesellschaftspolitischen Überlegungen (Erhalt des sozialen Friedens) begründet.“ (31)
- Die ständigen Angriffe auf die Normalarbeitsverhältnisse, die Unterhöhung von Tarifverträgen und die Lohndrückerei, zusammen mit dem Abstand von 15% zur Sozialhilfe bedeuten eine weitere Umverteilung von unten nach oben.
- Udo Achten, geb. 1943, ehem. Gewerkschaftssekretär der IG Metall, Bildungsarbeit, lebt in Düsseldorf.



## **1.8 Ein Pferd mit Flügeln... über die Zukunft der Arbeit** **von Deckname: HUGO**

Berlin – Kreuzberg ist der Austragungsort eines neuen Gesellschaftsspiels. Während der fünfwöchigen Ausstellung „Faktor Arbeit“ in der NGBK werden Ausstellungsbesucher und Bewohner des Bezirks einbezogen in das Spiel „Ein Pferd mit Flügeln... über die Zukunft der Arbeit“. Mitspielen kann jeder, der einen Beitrag zur sozial verträglichen Gestaltung seines Lebensraums leisten möchte: Kapitalgeber, Arbeitslose, Ratgeber.

Das Ziel des Spiels liegt in der Umsetzung sozialer Projekte im urbanen Umfeld der Galerie. Die erfolgreiche Umsetzung des Spiels geht über mehrere Etappen und führt zu einem höheren Grad der Vernetzung sozial relevanter Projekte. Die erste Etappe des Spiels geht in fünf Runden über die Suche von Vorhaben, deren Präsentation und Bewertung, bis zur Planung und Umsetzung. Der Spielerfolg sichert langfristig sinnvollen Arbeitseinsatz, der von Arbeitsplatzlosen in eigener Sache geleistet werden kann. Je länger das Spiel dauert, desto mehr Arbeit kann vor Ort geleistet werden.

Unser Spiel beginnt mit dem Aufruf zur Suche nach unerledigten Aufgaben aus den Bereichen Ernährung, Wohnen und Gesundheit - Besuchsdienste für Alte oder Kranke, Kochen für Arme, Renovieren mit Arbeitslosen usw.

Im Verlauf der ersten zwei Wochen der Ausstellung können alle Besucher ihre Ideen oder konkrete Vorschläge in drei Projektlisten eintragen. Deckname: HUGO übernimmt kommissarisch die Spielleitung und recherchiert und dokumentiert Art und Inhalt der eingereichten Vorschläge. Bis zum Ende der vierten Woche wird für jedes Projekt eine entsprechende Spielkarte produziert und am Runden Tisch vorgelegt. Auf dem Spielplan sind drei gleichgroße Spielfelder markiert:

- Feld 1: Staat
- Feld 2: Wirtschaft
- Feld 3: Soziales

Feld 1: Staat erhält nur beobachtenden Status, fixiert den rechtlichen Rahmen und sichert in der Startphase die Existenzgrundlagen der Spieler.

Feld 2: Wirtschaft sorgt für direkten Kapital- und Informationsfluß nach Feld 3: Soziales.

Das strategische Ziel des Spiels besteht darin, daß durch eine geschickte Nutzung der Ressourcen in Feld 3 der Kapitalfluß aus 2 abnimmt, und 1 lediglich die Kosten für die technische Grundausstattung des Spielfeldes übernehmen muß.

Jetzt wird es Ernst: Um die potentiellen Mitspieler ein wenig neugierig zu machen, verraten wir die weiteren Spielregeln jetzt noch nicht. Sie werden erst zu Beginn der Ausstellung bekanntgegeben. Wir verraten nur soviel, in der fünften Woche des Spiels fällt die Entscheidung über seinen Fortgang - auf jeden Fall, es geht um Geld!

*Deckname: HUGO.* Das Netzwerk zwischen Hamburg und Berlin, zwischen Architekten, Kunstwissenschaftlern, Marketingfachleuten und Werbern, Sophienstr. 18, 10178 Berlin.

## 1.9 Äußerungen zum Arbeitsbegriff

„Arbeit, w: Das gemeingerm. Wort mhd. ar(e)beit, ahd. ar(a)beit, got. arbaibs, aengl. aerfode, aisl. erfiar, ist wahrscheinlich eine Bildung zu einem im germ. Sprachbereich untergegangenen Verb mit der Bed. „verwaist sein, ein zu schwerer körperlicher Tätigkeit verdingtes Kind sein“, das von idg. \*orbhos „verwaist; Waise“ abgeleitet ist (vgl. Erbe). Eng verwandt ist die slawische Wortgruppe von poln. robota „Arbeit“ (s. den Artikel Roboter). Das gemeingerm. Wort bedeutet ursprünglich, im Dt. noch bis in das Nhd. hinein, „schwere körperliche Anstrengung, Mühsal, Plage“. Den sittlichen Wert der Arbeit als Beruf des Menschen in der Welt hat Luther in seiner Lehre vom allgemeinen Priestertum ausgeprägt. Er folgte dabei Ansätzen zu einer Wertung der Arbeit, wie sie sich in der Ethik des Rittertums und in der mittelalterlichen Mystik finden. Dadurch verlor das Wort Arbeit weitgehend den herabsetzenden Sinn „unwürdige, mühselige Tätigkeit“. Es bezeichnete nun die zweckmäßige Beschäftigung und das berufliche Tätigsein des Menschen. Das Wort bezeichnet außerdem das Produkt der Arbeit.“

Duden, Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Mannheim 1963

„Denn schon als wir bei euch waren, geboten wir euch: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“

Paulus, 2. Tess. 3,10

„Und warum sorgt ihr euch um die Kleidung? Schaut die Lilien auf dem Feld an, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht.“

Matthäus 6,28

„man teglich kan fur augen sehen, das viele sind die bey schwerer stetter erbeit kaum das liebe brod erwerben, und andere on sonderliche erbeit jr ding fein gefasselt und geordnet haben, das es wohl von stat gehet und jn zufellt.“

Luther, Wpr 472, S.16 ff.

„Arbeit ist die zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam.“

Karl Marx, Kapital 1, S. 198

„Wir behaupten ausdrücklich den Sondercharakter der menschlichen Handlung, die die gesellschaftliche Sphäre durchdringt und die Welt im Rahmen der gegebenen Bedingungen verändert. Für uns ist der Mensch vor allem durch das Überschreiten einer Situation gekennzeichnet, durch das, was ihm aus dem zu machen gelingt, was man aus ihm gemacht hat...Das aber nennen wir Entwurf.“

Jean Paul Sartre,  
Marxismus und Existenzialismus, 1964, S. 75

„Lebendige Arbeit schlägt sich in Produktion nieder, sie verschwindet darin. Diese geronnene Form der Arbeit nennt Marx tote Arbeit. Solche tote Arbeit sind z.B.: Maschinen, gebahnte Wege (Beziehungen), das gesellschaftliche Produktionsverhältnis, das Geschichtsprodukt, z.B. Geld, Staat. Die lebendige Arbeit steht der Gesamtheit ihrer Vorgesichte gegenüber: der toten Arbeit.“

O. Negt, A. Kluge,  
Geschichte und Eigensinn, 1981, S. 98

„Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?“

Hannah Arendt, 1958

Impressum:

Herausgegeben von der Neuen  
Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.  
(NGBK) Oranienstr. 25,  
10999 Berlin

Der Katalog „Faktor Arbeit“  
erscheint anlässlich der gleichnami-  
gen Ausstellung in der NGBK,

26. April – 1. Juni 1997

Präsidium  
*Rainer Höynck, Karin Nottmeyer,  
Bianca Bon*

Geschäftsführung  
*Leonie Baumann*

Geschäftsstelle  
*Maria Wegner, Gisela Gross-Yavuz,  
Matthias Reichelt, Hartmut Reith,  
Margrit Hohlwein*

Copyright 1997 NGBK  
für die Texte bei den Autoren  
für die Fotografien bei den  
Fotografen  
für die (Video)Filme bei den Autoren  
für die Konzeption bei *Peter Funken*

Arbeitsgruppe Faktor Arbeit der  
NGBK  
*Jochen Becker, Michaela van den  
Driesch, Peter Funken, Helmut  
Höge, Bernd Kramer*

Koordination der Ausstellung  
*Peter Funken*

Koordination der Runden Tische  
*Michaela van den Driesch und Peter  
Funken*

Kataloggestaltung  
*Fritz Balthaus*

Ausstellungsgestaltung  
*Heike Pallanca*

Druck  
Ruksaldruck

ISBN 3-926796-47-2

Dank gilt der Firma „Das Zweite  
Büro“, Zossenerstraße 6, 10961  
Berlin für ihr Sachspensering.